



Frau
Janina Steinkrüger
Umweltdezernentin der Stadt Mainz
Postfach 3820
55028 Mainz
umweltdezernat@stadt.mainz.de

14. Mai 2025

Sehr geehrte Frau Steinkrüger,

sehr viele landende Flugzeuge überfliegen Mainz mit bereits ausgefahrenem Fahrwerk. Vorzeitig, da sie erst ab 2000 ft GND, die Höhe erreichen sie in etwa über Rüsselsheim, ausgefahren werden müssen. Die Luftverwirbelungen an den Fahrwerken und die höhere Triebwerksleistung zur Kompensierung des zusätzlichen Luftwiderstandes führen zu größeren Geräuschemissionen und folglich erhöhten Schallpegeln am Boden. Die Flugzeuge sind hörbar, und messtechnisch nachweisbar, lauter. Untenstehend wurden beispielhaft Überflüge mit ausgefahrenen und nicht ausgefahrenen Fahrwerken und deren Einzelschallpegel dokumentiert und ihre Immissionen, gemessen mit der kalibrierten Messstation Mainz-Laubenheim***, verglichen.

26.04.2025: Beim Überflug über die kalibrierte Lärmmessstation Mainz-Laubenheim*** liegt der Schallpegel des Flugzeugtyps B744 (14:05 Uhr) mit ausgefahrenem Fahrwerk um 6 db(A) höher als bei einer B744 (10:45 Uhr) ohne ausgefahrenem Fahrwerk.

27.04.2025: Beim Überflug über die kalibrierte Lärmmessstation Mainz-Laubenheim*** liegt der Schallpegel des Flugzeugtyps B77L (17:39 Uhr) mit ausgefahrenem Fahrwerk um 5 db(A) höher als bei einer B77L (12:48 Uhr) ohne ausgefahrenem Fahrwerk.

Die o.g. Überflüge mit vorzeitig ausgefahrenen Fahrwerken belegen bis zu 6 db(A) erhöhte Verlärmungen der Mainzer Bürger*innen. Mehrbelastungen, die als erheblich aber vor allem als unnötig zu bewerten sind, da sie durch späteres Ausfahren der Fahrwerke vermieden werden können.

Vorstellbar ist, dass den verantwortlichen Flugzeugführern beim Anflug auf Fraport die notwendigen Anflughinweise fehlen, wie sie beispielsweise für die Flughäfen Düsseldorf (EDDL) und Köln-Bonn (EDDK) vorliegen. Das Luftfahrthandbuch Deutschland der Deutschen Flugsicherung -DFS- enthält für diese Flughäfen die Empfehlung, die Fahrwerke erst ab und unter 2000 ft GND auszufahren.

Eine entsprechende Empfehlung muss auch für den Flughafen Frankfurt (ICAO-Code: EDDF) in das Luftfahrthandbuch Deutschland aufgenommen werden. Wir bitten Sie als Mitglied und stellvertretende Vorsitzende der Fluglärmkommission Frankfurt einen entsprechenden Antrag in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission einzubringen und eine Ergänzung des Luftfahrthandbuchs bei der DFS einzufordern. Den Entwurf eines Formulierungsvorschlags haben wir als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Schmidt
(IKUL, BI gegen Fluglärm Laubenheim)

Joachim Alt
(AK Fluglärm Hechtsheim)

Tobias Hoffmann
(IKUL, BI gegen Fluglärm Weisenau)



Anlage

Entwurf

Die Fluglärmkommission Frankfurt möge nachfolgenden Antrag beschließen.

Antrag

auf Ergänzung des Luftfahrthandbuchs Deutschland der Deutschen Flugsicherung -DFS

Die Deutsche Flugsicherung -DFS- wird gebeten

in AD 2 EDDF 1-20 Abschnitt: 1. „Abwicklung des Luftverkehrs auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt am Main“ in Ziffer 1.2 „Anflüge“ folgenden neuen ersten Absatz einzufügen:

„Sofern von der Flugverkehrskontrolle nicht anders angeordnet, sollen Piloten das Fahrwerk in 2000 ft GND oder darunter ausfahren.“

Begründung: Flugzeuge mit vorzeitig ausgefahrenem Fahrwerk erhöhen die Lärmimmissionen am Boden erheblich und belästigen unnötig die unter den Anflugrouten lebenden Menschen. Luftverwirbelungen an den Fahrwerken und erhöhte Triebwerksleistung zur Kompensierung des zusätzlichen Luftwiderstandes führen zu deutlich höheren Schallpegeln am Boden. Die Flugzeuge sind hörbar lauter. Messungen zeigen Mehrbelastungen bis 6 db(A).

Aus Lärmschutzgründen sollten Fahrwerke erst ab einer Höhe von 2000 ft oder weniger ausgefahren werden. Eine entsprechende Empfehlung sollte für den Flughafen Frankfurt (ICAO-Code: EDDF) in das Luftfahrthandbuch Deutschland aufgenommen werden. Die Empfehlung sollte analog den bereits seit dem Jahr 2022 ins Handbuch aufgenommenen Einträgen für die Flughäfen Düsseldorf und Köln-Bonn formuliert sein.